

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Badischer Beobachter. 1863-1935 1873

28.11.1873 (No. 277)

Badischer Beobachter.

Büreau: Adlerstraße Nr. 20 in Karlsruhe.

Nr. 277.

Er scheint täglich (Montag ausgen.)
Preis 1 R. 24 Kr., durch die Post bezogen
1 R. 50 Kr. vierteljährlich.

Freitag, 28. November

Insertionsgebühren:
die gespaltene Zeile ober deren
Raum 4 Kreuzer.

1875.

Bestellungen auf den Badischen Beobachter für den Monat December werden von allen Postanstalten und Postboten entgegengenommen.

* Interpellation Windthorst.

(Schluß.)

Abg. Dr. Braun (Waldenburg.) Der Herr Vorredner verwechselt zwei Dinge, das Gesetz und die Thatsache. Das Gesetz hat sich durch den Wechsel im Staatsministerium in nichts geändert; denn noch heute contrasignirt derjenige Ressortminister, in dessen Ressort die Sache fällt und ebenso contrasignirt das Gesamtministerium da, wo dies nöthig ist. Diesen Umstand hat der Vorredner unberührt gelassen, uns aber statt dessen auf ein großes und unabsehbares Feld der Conjecturalpolitik geführt, um an der Hand der Thatsachen gegen die Thatsachen zu kämpfen. Das Amt, auch das eines Ministers ist unzertrennlich von den Personen und deren Leistungen. Hat Jemand etwas Großes geleistet, so wird sein Einfluß jedenfalls gewinnen, selbst auch innerhalb der Verwaltung. Das ist so der Finger der Vorsehung, den die Herren im Centrum ja immer so gern in jedem Vorgange finden. Wenn der Herr Ministerpräsident nach seinen Leistungen einen höhern Grad von Autorität genießt, so ist das ganz natürlich, eben so natürlich, als wenn der Einfluß des Finanzministers durch Schaffung einer günstigen Finanzlage wächst. Ein hiesiges Witzblatt hat ein Mal dem Minister Ollivier die Worte in den Mund gelegt: „Meine Herren! die Thatsachen sind gegen uns; erklären wir uns gegen die Thatsachen.“ Der Herr Vorredner scheint von einer gleichen Ansicht auszugehen. Er scheint Preußen zurückzuführen zu wollen auf den Standpunkt des Kurfürstenthums oder der Mark Brandenburg. Zu jener Zeit war der Fürst sein eigener Ministerpräsident und Minister-Vizepräsident. Er war der eigentliche Leiter und die ersten seiner Beamten waren nichts als Kanzlei-Chefs. Heute ist die Sache eine andere. Ich gehöre nicht zu den Adepten, von denen der Vorredner gesprochen; ich gehöre auch nicht zu denen, welche ihren Platz hinter dem Ofen haben, ich nehme auch an, daß der Herr Vorredner die beste Absicht hat; er ist ja Föderalist, er will ein loses Band, warum denn nicht auch ein solches innerhalb der Staatsregierung? Nach ihm müßte jedes Ressort in sich abgegrenzt sein. Es ist das einmal sein Ideal. Uebrigens möchte ich doch den Herrn Vorredner bitten, nicht ein allzu großes Gewicht auf Zeitungsnachrichten zu legen und sich dessen zu erinnern, wie er und seine Freunde sich dagegen sträubten, mit dem, was in verschiedenen süddeutschen Witzblättern Ungebührliches gegen das deutsche Reich geschrieben war, identisch zu werden. Schließlich bin ich der Meinung, daß es sich in dem vorgekommenen Ministerwechsel um keine solche Staatsaffaire handelt, die uns besonders in Erregung bringen könnte.

Abg. Dr. Birchow. Die eigenthümliche Lage seiner Partei darzulegen, wolle er den Herren im Centrum, deren Füllhorn der Gnade sich gegenwärtig besonders reich erweise, nur von vornherein erklären, daß das, was seine (des Redners) Partei für ersprießlich erkennt, angenommen werden würde, gleichgültig, ob das Gute von schwarzer oder von weißer Hand ausgehe. Seine Partei werde, des Herzens Ueberzeugung folgend, den Herren im Centrum in allem beistehen, was zur Sicherheit, Beständigkeit und Festigkeit führe. Aus diesem Grunde werde sie auch in Betreff eines Organisationsgesetzes und eines Ministerverantwortlichkeitsgesetzes den Herren nicht nur auf halbem Wege entgegenkommen, sondern in einzelnen Fällen noch weiter gehen. Bezüglich der vorliegenden Interpellation selbst erinnert Redner daran, daß der Ministerpräsident doch wohl nicht ganz die Macht gehabt habe, welche ihm der Herr Interpellant vindicirte. Er erinnert daran, daß es demselben viel Mühe gemacht habe, nur ein paar Mitglieder des Ministeriums aus demselben

zu entfernen. Graf Eulenburg sei sogar noch heute auf dem Plage. (Heiterkeit). Kurz vor dem Ministerwechsel sei sogar das Nebelbild von einem landwirthschaftlichen Minister aufgetaucht, der stets zu denjenigen gehört habe, welche sich rückwärts zu bewegen gewohnt seien. Mit dem Ministerwechsel sei dies Nebelbild allerdings verschwunden, immerhin beweise es aber die Nothwendigkeit einer gesetzlichen Organisation. Wir befinden uns jetzt einer klaren einfachen Lage gegenüber. In dieser Lage, m. H., möchte ich unsere Stellung zu Ihnen insbesondere (zum Centrum gewendet) dahin bezeichnen, daß wir Ihnen beistehen werden auch in Fällen, wo es vielleicht dem gegenwärtigen Herrn Vizepräsidenten nicht genehm ist, wenn es sich darum handelt, objectiv gute Maßregeln durchzusetzen. Dabei setze ich nebenbei allerdings voraus, daß es unmöglich ist, bei der Kürze der Zeit alle diese guten Dinge zu Stande zu bringen und regelmäßig zu berathen. Wir bitten da um eine gewisse Schonung (Heiterkeit); wir sind auch Menschen und allzu viel können wir in einer Session nicht leisten. Ich fürchte fast, daß Sie Ihr Maß etwas stark gehäuft haben, so daß vielleicht unsere Kräfte nicht ganz ausreichen möchten. Indem ich also in dieser Beziehung um Ihre gütige Nachsicht bitte, stelle ich Ihnen sonst zu allen guten Dingen uns vollständig zur Verfügung. (Heiterkeit und Bravo links.)

Abg. v. Richmann sieht in der Bestellung eines Vizepräsidenten des Staatsministeriums nur die Verängerung eines Zustandes, der nicht nur eine Irregularität, sondern auch eine Illegalität enthält und der durch die sich immer mehr ausdehnende Abwesenheit des Ministerpräsidenten hervorgerufen ist. Dadurch werden die Geschäfte gehemmt oder gelähmt. Der Ministerpräsident wirkt zwar, wie man hört, auf die Geschäfte mit ein, aber bei der Entfernung ist sein Einfluß doch nur ein schwacher. Aber auch eine Illegalität liegt in diesem Zustande. Zu den Gegenständen, welche das gesammte Staatsministerium zu behandeln hat, gehört namentlich die Vorbereitung der Gesetze und Verordnungen, Vorschläge zur Besetzung der ersten Verwaltungsposten; das Staatsministerium wird sogar als eine Körperschaft aufgefaßt, die selbstständige Geschäfte zu führen hat im Falle einer Regentenschaft oder Octroyirung; sie bildet in vielen Fällen, z. B. bei Auflösung der Stadtverordneten-Versammlungen, in Disciplinarsachen der Beamten die höchste Instanz. Ein notwendiges Erforderniß ist also, daß die Mitglieder regelmäßig versammelt oder wenigstens auf legale Weise entschuldigt sind. Der Fürst Bismarck behauptet zwar, körperlicher Beschwerden wegen auf dem Lande zu sein; es ist aber nirgends behauptet, daß ihn dieselben zum Besuche der Sitzungen unfähig machen. Es scheint sogar möglich, daß die Beschlüsse des Staatsministeriums auf Grund dieses beständigen Fehlens rechtlich angegriffen werden könnten. Dann aber hat der Ministerpräsident gewisse Functionen ganz allein: die Ordenscommission, die Archive und die Centralstelle für Preßangelegenheiten. Wenn besonders in dieser letzten keine strenge Einheit herrscht, so entsteht, wie dies ja der Fall gewesen ist, unter den officiösen Blättern ein Zwiespalt, der den Ministern Verlegenheit, dem Lande Irrthum und Verwirrung bringt. Eine solche strenge Einheit ist aber nicht möglich, wenn zuweilen der Vizepräsident die Leitung übernehmen muß, der doch auch seine eigenen Ansichten hat und zur Geltung bringen will. Es ist allerdings heute noch nicht die Zeit, die Organisation des Staatsministeriums näher zu erörtern, aber es wird die Zeit kommen, wo darüber gesprochen werden muß.

Abg. v. Wallinckrodt. Aus den Aeußerungen des Abg. Birchow sprach etwas Aergers, und wer im Parlament Aergers zeigt, hat allemal die Lacher gegen sich. Den Ausfall, den er gegen Herz und Ueberzeugung meiner Freunde machte, halte ich ihm bereitwillig zu Gute um der Zusage willen, daß er stets bereit sein werde, die Dinge objectiv zu betrachten, gleichviel ob sie aus weißer oder aus schwarzer Hand kämen. Wir halten ihn beim

Wort und ich gebe ihm die Zusicherung, daß er nicht besorgt zu sein braucht, daß jemals das Publikum geneigt sein werde, meine Freunde mit den seinen zu identificiren. (Sehr wahr! links.) Was aber die Leichtigkeit angeht, mit der er über den Gegenstand der Beschwerde selbst weggeht, so hat er bei seiner Beweisführung einen argen Mißgriff gemacht. Er führte den Gedanken, daß ein hervorragendes Mitglied der conservativen Partei in das landwirthschaftliche Ministerium berufen werden sollte, auf den Grafen Ronn zurück; der Gedanke geht aber wohl auf den Fürsten Bismarck selbst zurück (Sehr wahr! im Centrum) und das betreffende Schreiben, in welchem das Anerbieten enthalten war, rührt von Herrn Camphausen her, den der Abg. Birchow eben so freundlich begrüßt hat. (Hört! hört! im Centrum.) Es erinnert das gar zu sehr an einen leider recht bekannt gewordenen Ausspruch von der Launenhaftigkeit der Vorsehung. Wenn der Abgeordnete Braun die Anonymität des Ministerial-Collegiums betonte, so hat er sich nicht vergegenwärtigt, daß er die nothwendige Contrasignatur der Minister als schlagenden Grund angeführt hatte; er hat sich also selbst geschlagen. (Sehr wahr! im Centrum.) Mit dem Hinweis auf den Zeitungsklatsch und die Bereicherung der parlamentarischen Sprache durch den Ausdruck Witzblättchen ist es ihm doch übel ergangen; er hat gemerkt, auf welchem glatten Boden er stand, und sofort bei der „National-“ und der „Spenerischen Zeitung“ Abbitte gethan. Materiell war auch nichts weniger berechtigt als der Vorwurf, daß der Abg. Windthorst auf Zeitungen recurrirt; denn wenn die Regierung keine Ausklärung gibt, müssen wir sie in der Zeitungs-Literatur suchen, und wenn der Reptilienfond seine Wirkung über die Landesgrenzen hinaus, erstreckt, auch jenseits des Canals. (Sehr wahr! im Centrum.)

Wenn, wie der Herr Finanzminister behauptet, die Wichtigkeit der Sache eine reine Illusion ist, weshalb suchen uns denn die officiellen Blätter einzureden, daß es sich um eine Sache von der größten Bedeutung handelt? Was die Stellung eines Vizepräsidenten angeht, so ist das immer eine mißliche Sache, denn er handelt nie selbstständig, sondern ist immer nur ein Stellvertreter, der aber allerdings auf die andern Minister einen bedenklichen Einfluß ausübt, weil er eine Zwischeninstanz zwischen dem Ministerium und dem Präsidenten bildet, in welcher letzterem sich die thatsächliche Bedeutung des Staatsministeriums concentrirt. Daß nun eine Persönlichkeit, die gar nicht im Mittelpunkte der politischen Thätigkeit steht, sondern sich auf dem Lande befindet, der alleinige Träger der Verantwortlichkeit ist, bringt das Ministerium der Landesvertretung gegenüber in eine schiefe Stellung. Der Fürst Bismarck ist verantwortlich für die deutsche Armee, die deutsche Justiz; er ist der Reichs-Vizekönig in Elsaß-Lothringen, befindet sich aber gar nicht im Lande, sondern in Pommern; dann ist er der Minister-Präsident und Minister der auswärtigen Angelegenheiten für Preußen. Wenn also aus einer repräsentativen Körperschaft von ihm Verantwortlichkeit gefordert wird, könnte er sie sehr wohl mit den Worten ablehnen, er könne sich nicht um alle Kleinigkeiten kümmern. An wen soll man sich dann halten? Sie haben nichts wie den einen Mann, von dem, ich glaube, der Abg. Braun sagte, die Reichsverfassung sei ihm auf den Leib zugeschnitten. (Abg. Braun [Waldenburg]: Ich protestire! Unwahr.) Nun, dann hat es ein Anderer gesagt (Heiterkeit). Aber der Abg. Braun hätte es eben so gut sagen können. Aber alle Verantwortlichkeit wird von der einen Person getragen und mit der einen Person fällt auch die Sache. (Beifall im Centrum.)

Finanzminister Camphausen. Ich habe vorhin vermieden, eine lange Rede zu halten; ich habe aber geglaubt, mit kurzen Worten mich ganz deutlich auszudrücken. Nach der soeben vernommenen Rede finde ich mich aber veranlaßt, nochmals zu wiederholen, daß in Bezug auf die Verantwortlichkeit der einzelnen Minister absolut nichts geändert ist, daß die Beschlüsse nach wie vor nach der Majorität der

Stimmen gefaßt werden und daß weder der Ministerpräsident noch der Vicepräsident irgendwie den Anspruch erheben, daß ihre Stimmen höhern Werth haben sollen als jede andere. Im Gegentheil, wir sind uns der Verantwortlichkeit, die Jeder von uns für die Gesamtpolitik des Staates zu tragen hat, heute noch stärker oder eben so stark bewußt, wie zuvor. Es beruht auf einstimmigem Wunsch aller Minister, daß Fürst Bismarck sich hat bereit finden lassen, das Präsidium wieder zu führen; es beruht auf einstimmigem Wunsch aller Minister, daß ich es übernommen habe, ihm die Lasten der Geschäftsführung bis auf einen gewissen Grad zu erleichtern. Einstehen für die politische Seite der Handlungen werden wir nach wie vor Alle zusammen. (Beifall.) Wenn gesagt wurde, es wäre schwer, uns mobil zu machen, so werden Sie sehen, wie rasch wir mobil zu machen sind, wenn es sich um die Interessen des Landes handelt. (Lebhafter Beifall.)

Hiermit ist die Discussion über die Interpellation geschlossen.

Persönlich bemerkt noch der Abg. Dr. Windthorst (Weppen): Wenn der Abg. Birchow mir und meinen Freunden rieth, doch ja nicht zu rasch und zu viel zu thun, so will ich ihm einfach erwidern, wir werden uns so einrichten, daß der preussische Fortschritt mitkommen kann. (Stürmische Heiterkeit.)

Badischer Landtag.

* Karlsruhe, 26. Nov. Nach Einlauf einiger Petitionen bringt der Präsident des Handelsministeriums Lurhan eine Vorlage ein wegen Erbauung einer Eisenbahn von Heidelberg auf den Kohlhof. Er bemerkt dazu, daß die internationale Gesellschaft für Bergbau u. s. w. diese Bahn nach dem System der Rigibahn zu erbauen gedenke. Zunächst solle dieselbe zwar nur bis zum Königstuhl geführt werden; deren Fortsetzung bis zum Kohlhof bleibe vorbehalten. Die ständische Zustimmung sei nothwendig wegen der Eigenthumsexpropriationen und einer bestimmten Steuerfreiheit.

Der Präsident theilt darauf mit, daß ihm ein Gesetzesentwurf die Abänderung der Verfassung betr. eingereicht worden sei; derselbe heißt nach seinem Wortlaut:

Die zweite Kammer wolle beschließen, dem folgenden Gesetzesentwurf die verfassungsmäßige Zustimmung zu geben:

Gesetzesentwurf.

Die Aenderung einiger Bestimmungen der Verfassungsurkunde betreffend.

Friedrich von Gottes Gnaden, Großherzog von Baden, Herzog von Zähringen.

Mit Zustimmung Unserer getreuen Stände haben wir beschlossen und verordnen, wie folgt:

Artikel I.

§ 33 der Verfassungsurkunde wird aufgehoben und durch folgende Bestimmung ersetzt:

„Die Abgeordneten der zweiten Kammer werden von den Wahlberechtigten unmittelbar erwählt.“

Artikel II.

§ 34 der Verfassungsurkunde wird aufgehoben und durch folgende Bestimmung ersetzt:

„Auf je durchschnittlich 25,000 Seelen der Bevölkerung wird ein Abgeordneter gewählt.“

Die Eintheilung der Wahlbezirke wird durch Gesetz festgestellt.“

Artikel III.

§ 35 der Verfassungsurkunde wird aufgehoben und durch folgende Bestimmung ersetzt:

„Wer wirkliches Mitglied der ersten Kammer oder bei der Wahl der Grundherrschaft stimmfähig oder wählbar ist, kann in die zweite Kammer weder wählen noch gewählt werden.“

Artikel IV.

§ 36 der Verfassungsurkunde wird aufgehoben und durch folgende Bestimmung ersetzt:

„Alle übrigen Staatsbürger, welche das fünf- und zwanzigste Lebensjahr zurückgelegt und in dem Wahlbezirke ihren Wohnsitz haben, sind — vorbehaltlich der besondern gesetzlichen Ausnahmen — bei der Wahl der Abgeordneten — stimmfähig.“

Artikel V.

Der Absatz I. des § 37 der Verfassungsurkunde wird aufgehoben und durch folgende Bestimmung ersetzt:

„Zum Abgeordneten kann ohne Rücksicht auf den Wohnort ernannt werden jeder Staatsbürger, der das 30te Lebensjahr vollendet hat und stimmfähig ist.“

Artikel VI.

Der erste Satz des § 38 der Verfassungsurkunde wird aufgehoben und durch folgende Bestimmung ersetzt:

„Die Abgeordneten werden auf vier Jahre gewählt.“

„Die Abgeordneten werden auf vier Jahre gewählt.“

Artikel VII.

§ 39 der Verfassungsurkunde wird aufgehoben.

Artikel VIII.

In § 79 der Verfassungsurkunde, Absatz I. u. III., werden die Worte „der Städte und Ämter“ gestrichen. Der Absatz II. wird aufgehoben und durch folgende Bestimmung ersetzt:

„Von den Abgeordneten der zweiten Kammer soll jeweils die Hälfte austreten; wenn die Gesamtzahl ungerade ist, tritt das erste Mal Ein er mehr als die Hälfte aus.“

Artikel IX.

Die einschlägigen Bestimmungen der Wahlordnung vom 23. December 1818 werden durch besonderes Gesetz geregelt.

Gegeben zu Karlsruhe in Unserem Staatsministerium den 20. 20.

Bez. Friedrich.

Dieser Gesetzesvorschlag ist eingebracht und unterzeichnet von folgenden Abgeordneten:

Lenker. v. Busch. Edelmann. Förderer. Hansjakob. Hennig. Hug. Junghans. Marbe. Reichert.

Ferner zeigt der Präsident an, daß ihm von denselben Abgeordneten eine Interpellation an den Staatsminister des Innern zugegangen sei folgenden Inhalts:

1) Ist es wahr, daß die Großh. Regierung den Dr. Reinkens als katholischen Bischof anerkannt hat?

2) Auf Grund welcher Bestimmungen glaubt die Regierung hiezu berechtigt zu sein?

3) Welche rechtliche Bedeutung wird von Großh. Regierung dieser Anerkennung beigelegt?

Abg. Friedrich erstattet sodann Bericht über den Gesetzesentwurf die Forterhebung der Steuern für December 1873 und Januar 1874 betr. Der Bericht ist hauptsächlich ein Ausdruck der Freude und Zufriedenheit über die Herstellung des Gleichgewichts zwischen Einnahmen und Ausgaben u. s. w.

In Betreff einer Bemerkung des Abg. Edelmann, ob nicht die Liegenschaftsacasse unter allen Umständen, auch ohne Rücksicht auf die Einkommensteuer, zu beseitigen sei, entspinnt sich eine kurze Discussion zwischen dem genannten Redner und dem Berichterstatter Friedrich; der Gegenstand wird jedoch auf die Bitte des Abg. v. Feder, principielle Fragen im Interesse der ständischen Arbeiten nur da zu behandeln, wo sie hingehören, was hier nicht der Fall sei, fallen gelassen.

Schließlich theilt der Präsident mit, daß die Budgetcommission den Abg. Friedrich, die Petitionscommission den Abg. Bluntschli und die Commission für Eisenbahn- und Straßenbau den Abg. Büchlin zu ihren Vorständen gewählt habe.

Nächste Sitzung Freitag 28. Nov., Vormittags 9 Uhr: Adressdebatte.

Deutschland.

Karlsruhe, 26. Nov. Das heutige Gesetzes- und Verordnungsblatt Nr. 25 enthält:

I. Eine landesherrliche Verordnung: die Vorbereitung zu dem öffentlichen Dienst eines wissenschaftlichen Lehrers an den Mittelschulen betr.

II. Bekanntmachungen des Ministeriums des Innern: 1) die Vereinigung der Gemarkung Gottesau mit jener der Stadtgemeinde Karlsruhe betr.; 2) den einjährig freiwilligen Militärdienst der Mediciner betr.; 3) Maßregeln gegen die Cholera betr., die Verordnung vom 24. Juli tritt außer Wirksamkeit.

Karlsruhe, 24. Nov. Der zunächst der zweiten Kammer vorgelegte Gesetzesentwurf: Die Gewährung von Wohnungsgeldzuschüssen an die weltlichen Staatsdiener und Angestellten betr., bezweckt, wie die Neue Bad. Landesztg. ausführlich erörtert, die Ergänzung der vor zwei Jahren eingetretenen Besserstellung der Staatsdiener und Angestellten. Darnach soll den activen Staatsdienern und den mit Dekret eines Ministeriums oder einer Mittelstelle ernannten activen Staatsangestellten, welche pensionsfähig oder Mitglieder der Wittwenkasse für die Angestellten der Civilstaatsverwaltung sind und wenn ihr dienstliches Einkommen nicht ausschließlich in Geschäftsgebühren besteht, vom December 1873 an ein Wohnungsgeldzuschuß gewährt werden.

Für den zu gewährenden Wohnungsgeldzuschuß soll eines Theiles der mit der Amtsstellung verbundene Dienstrang, jedoch ohne Rücksicht auf den einem Beamten etwa persönlich beigelegten höheren Rang, anderen Theils der Ort seines dienstlichen Wohnsitzes maßgebend sein. Nach der Amtsstellung sollen die Bediensteten in sechs Klassen eingetheilt, nach den Orten dagegen drei Klassen gebildet werden. Diese Eintheilung soll durch landesherrliche Verordnung geschehen. Für

Bedienstete, die ihren dienstlichen Wohnsitz im Auslande haben, sollen für die Zeit ihres auswärtigen Aufenthaltes die entsprechenden Vergütungen im einzelnen Fall festgesetzt werden; im Uebrigen sollen auch auf diese Klasse von Bediensteten die Bestimmungen des in Frage stehenden Gesetzes gleichmäßige Anwendung finden. Bedienstete, welche mehr als eine Stelle bekleiden, sollen den Wohnungsgeldzuschuß nur einmal und zwar für diejenige Stelle erhalten, welche auf den höchsten Satz Anspruch gibt. Beamten und Angestellten, welche freie Dienstwohnung innehaben oder statt dessen eine ihnen bewilligte, dem geordneten Wohnungsgeldzuschuß mindestens gleich große Miethzinsentschädigung beziehen, soll der Wohnungsgeldzuschuß nicht bewilligt werden. Hat aber der Inhaber einer Dienstwohnung hierfür einen Miethzins zu entrichten, so soll der Wohnungsgeldzuschuß nur soweit gewährt werden, als er den geordneten Miethzins nicht übersteigt. Die den Beamten eingeräumte Befugniß, Abschätzung des Miethwerthes einer Dienstwohnung zu verlangen, soll aufgehoben werden; dagegen der für Dienstwohnungen zu entrichtende Miethzins von 10 Procenten der Besoldung für die zweite Ortsklasse auf 7 1/2 Procent und für die dritte Ortsklasse auf 5 Procent herabgesetzt werden. Der Wohnungsgeldzuschuß soll in allen Beziehungen der Besoldung bzw. dem Gehalte gleich behandelt und hiernach auch bei der Immatrikulation zur Civilbiener-Wittwenkasse, bzw. zur Militär Wittwenkasse und zur Wittwenkasse für die Angestellten der Civilstaatsverwaltung, sowie bei der Bemessung der Pension, jedoch für die beiden letzten Fälle jeweils nur mit dem Durchschnittsbetrag der Sätze des Wohnungsgeldzuschusses für die drei Ortsklassen der betreffenden Rangklasse in Anrechnung gebracht werden. Dieser Satz soll in den erwähnten Beziehungen auch für diejenigen Bediensteten gelten, welche eine Dienstwohnung innehaben, eine Miethzinsentschädigung beziehen oder welche im Auslande ihren dienstlichen Wohnsitz haben.

In die erste Rangklasse sollen kommen: die Mitglieder des Staatsministeriums und die Vorstände der obersten Staatsbehörden zc. Der Wohnungsgeldzuschuß für dieselben soll betragen in der ersten Ortsklasse 525 fl., in der zweiten 420 fl. und in der dritten 350 fl. jährlich. In die zweite Rangklasse sollen zählen: die übrigen Mitglieder der obersten Staatsbehörden, Directoren der Mittelstellen, ordentliche Professoren an den Universitäten und der polytechnischen Schule zc. Die Bezüge derselben sollen sich berechnen auf 385 fl. in der ersten, 280 fl. in der zweiten und 210 fl. in der dritten Ortsklasse. Die dritte Rangklasse soll umfassen: die übrigen Mitglieder der Mittelstellen, Bezirksjustizbeamte, Bezirksverwaltungsbeamte, erste Bezirksbeamte der Finanz-, Eisenbahn- und Wasser- und Straßenbauverwaltung, Directoren und Professoren an andern als den vorgenannten Lehranstalten zc. Die Zuschüsse sollen hier betragen: 315 fl. in der ersten, 210 fl. in der zweiten und 140 fl. in der dritten Ortsklasse jährlich. Die vierte Rangklasse soll zählen: alle mit Staatsdienereigenschaft angestellten und nicht einer der höheren Klassen angehörige Beamte und zwar mit 210 fl. in der ersten, 126 fl. in der zweiten und 84 fl. in der dritten Ortsklasse jährlich. Die fünfte Rangklasse umfaßt: die höheren Kategorien der ohne Staatsdienereigenschaft Angestellten mit 126 fl. in der ersten, 77 fl. in der zweiten und 56 fl. in der dritten Ortsklasse; ferner die sechste Rangklasse: alle übrigen Angestellten mit 70 fl. in der ersten, 49 fl. in der zweiten und 35 fl. in der dritten Ortsklasse jährlich.

Klassification der Orte: Erste Ortsklasse: Mannheim, Karlsruhe, Heidelberg, Freiburg, Pforzheim und Baden. Zweite Ortsklasse: Konstanz, Lörrach, Rastatt, Offenburg, Lahr, Schwetzingen, Durlach, Waldshut, Ettlingen, Weinheim, Säckingen, Mosbach und Bruchsal. Dritte Ortsklasse: Alle übrigen Orte. Zur Begründung dieser Klassification wird in der Vorlage ausgeführt: Statistische Erhebungen, welche im Laufe des Sommers über die Wohnungsverhältnisse von Beamten und Angestellten an 54 Orten des Landes gemacht worden sind, haben denn auch die große Verschiedenheit in dem für die Wohnungen zu machenden Aufwand deutlich nachgewiesen. Hiernach beläuft sich der Jahrespreis für ein Zimmer einer Mietwohnung von 20 fl. bis zum Betrage von 128 fl., der durchschnittliche Zimmerpreis beträgt: in Mannheim 92 fl. 30 kr., in Karlsruhe 83 fl. 42 kr., in Heidelberg 82 fl. 24 kr., in Pforzheim 82 fl. 18 kr., in Freiburg 80 fl. 6 kr., in Baden 76 fl. 18 kr., in Konstanz 59 fl. 30 kr. und fällt dann der ermittelte Durchschnittspreis bis zum Betrage von 22 fl. herab.

© Aus Freiburg. Ihr Correspondent aus Freiburg traf das Richtige wegen der Kaiser-Adresse, der getretene Wurm krummt sich. Besonders erregt das „würdelose Nachwerk“ großen Aerger. Freilich schilt man diese Benennung eine ziemliche Ungezogenheit und Frechheit. Wir können diese Benennung nur acceptiren, denn ziemlich ist so viel als passend, angemessen, und es ist bisweilen auch passend, frech zu sein.

Der altkatholische Gottesdienst seit 9. September zum ersten Mal am 23. Nov. war besucht von ca. 70-80 Mitgliedern, viel in einer Stadt von 20,000 Katholiken.

• Aus Baden, 26. Nov. Wir halten es im Interesse des Publikums geboten, einige Aufmerksamkeit auf den Papierschwindel zu lenken und ernstlich davon abzumachen ohne Auswahl jene Werthe zu kaufen, die so viele Blätter gerühmt haben, besonders Bank- und industrielle Actien. Auch vor Ankauf der amerikanischen Prioritäten sollte sich der kleine Speculant hüten; mögen auch gute darunter sein, diese kann der Nichteingeweihte nicht so leicht herausfinden und er ist um sein oft sauer erworbenes Geld geprellt, da sie ja dieses Jahr größtentheils keine Renten abwerfen. Freilich sind durch Spartassen, Invalidenfonds u. dgl. gute Sicherheiten, weniger bei Privaten zu finden, und so bleibt dem kleinen Rentier wenig Auswahl zur Anlegung seiner Ersparnisse übrig und er nimmt eben jene Werthe, die gute Zinsen abwerfen, deren er so sehr bedarf in diesen theuren Zeiten.

(Die weitere Ausführung des eingesehnten Artikels müssen wir uns verlagern, da wir nicht wüßten, wie der „kleine Rentner“ aufzubessern wäre, da er ja dem Staate nichts leistet; ein bloßes Wort des Bedauerns aber mit seiner Lage kann ihn nichts nützen. D. Red.)

München, 26. Nov. Im Abgeordnetenhaus wurde heute der Herz-Gerstner'sche Antrag über den Reichstagsabgeordneten zu gewählende Diäten beraten. Nachdem Herz den Antrag motivirt und Jörg den Gegenantrag gestellt hatte, über den Herz'schen Antrag wegen Incompetenz zur Tagesordnung überzugehen, erklärt der Ministerpräsident, daß er nicht in der Lage sei, jetzt schon bestimmte Erklärungen abzugeben, welche Stellung die bayerische Regierung beim Bundesrath bezüglich der Diätenfrage einnehmen werde. Darauf wird der Antrag Herz, es möge die Staatsregierung aufgefordert werden, bei dem Bundesrath dahin zu wirken, daß die Mitglieder des Reichstages Entschädigung der Reisekosten und Diäten bewilligt werden, mit 66 gegen 64 Stimmen angenommen. Der Antrag Jörg wird mit 67 gegen 63 Stimmen abgelehnt.

Frankfurt, 25. Nov. „Lieb' Vaterland, magst ruhig sein“ läuselt es froh und lind durch alle gutgesinnten Blätter; das Centrum wird glänzend durchfallen mit allen seinen Anträgen und schon bei dem Windthorst'schen Antrage auf Wahlreform geht dem Gros der fortschreitenden Linien der Athem aus. In drei Fraktionsitzungen haben die Herren stundenlang discutirt, die alte Abneigung gegen allgemeine und directe Wahlen, welche vor zwölf Jahren dem Agitator Vassalle eine so schneidige Waffe in die Hand gab, trat wieder hervor, man fand, daß das allgemeine und gleiche Wahlrecht durchaus noch nicht das beste System sei; ein solches sei noch zu suchen und zu finden und — darum keine Ueberstürzung. Also das Gros der Partei, gegen welches wir heute nur einen Streiter in's Gefecht führen wollen, einen, aber einen Löwen. Am 28. März 1867 sprach Fürst Bismarck im constituirten Reichstage des norddeutschen Bundes:

„Das allgemeine Wahlrecht ist uns gewissermaßen als ein Ertheil der Entwidlung der deutschen Einheitsbestrebungen überkommen; wir haben es in der Reichsverfassung gehabt, wie sie in Frankfurt entworfen wurde, wir haben es im Jahre 1863 den damaligen Bestrebungen Oesterreichs in Frankfurt entgegengesetzt, und ich kann nur sagen: ich kenne weniger ein besseres Wahlgesetz. Es hat ja gewiß eine große Anzahl von Mängeln, die machen, daß auch dieses Wahlgesetz die wirtliche besonnene und berechtigte Meinung eines Volkes nicht vollständig photographirt und en miniature wiedergibt, und die verbündeten Regierungen hängen an diesem Wahlgesetz nicht in diesem Maße, daß sie nicht jedes andere acceptiren sollten, dessen Vorzüge vor diesem ihnen nachgewiesen werden. Bisher ist diesem kein einziges entgegengesetzt worden. Ich habe nicht einmal cursorisch im Laufe der Rede ein anderes Wahlgesetz diesem gegenüber rühmen hören; ich will damit nur motiviren, daß „verbündete Regierungen“, die gewissermaßen eine republikanische Spitze, die in dem Worte „verbündete Regierungen“ liegt, bilden, keineswegs ein tief angelegtes Complot gegen die Freiheit der Bourgeoisie in Verbindung mit den Massen zur Errichtung eines caesarschen Regiments beabsichtigt haben können. Wir haben einfach genommen, was vorlag und wovon wir glaubten, daß es am leichtesten annehmbar sein würde, und weitere Hintergedanken nicht dabei gehabt. Was wollen denn die Herren, die das ansprechen, und zwar mit der Beschleunigung, deren wir bedürfen, an dessen Stelle setzen? Etwa das preussische Dreiclassensystem? Ja, m. H., wer dessen Wirkung und die Constellationen, die es dem Lande

schafft, etwas in der Nähe beobachtet hat, muß sagen, ein widersinnigeres, elenderes Wahlgesetz ist nicht in irgend einem Staate ausgedacht worden.“

Ueberlassen wir es dem Fortschritt, sich mit diesem berechneten Anwalt des allgemeinen Wahlrechts auseinanderzusetzen; vielleicht findet er in irgend einem Winkel seiner Programm- und Resolutionsbibliothek das beste aller Systeme, dann zögere er aber auch nicht, sich dem Reiche und Reichstage mit solchem Columbus-Ei zu präsentiren. Da machen sich's übrigens die Nationalliberalen bequemer, sie grübeln nicht, sie tüfeln nicht, Laster erklärt sich sogar in der Fraction für directe und geheime Wahlen, doch da der Antrag aus dem schwarzen Centrum kommt, nieder mit ihm, écrazez! Die Herren mögen es nicht als Bosheit ansehen, daß uns bei ihrem Gebahren unwillkürlich eine Reminiscenz aus der Kinderstube überkommt, der große Nikolaus, der den drei einen lohnpfechradenschwarzen Mohr höhnennden Knaben zuruft: „Was kann denn dieser Mohr dafür, daß er so weiß nicht ist, wie ihr?“ Wie's den Buben weiter erging, ist auch kein Geheimniß.

Wenn das Volk mit seinem: „Keine Antwort ist auch eine Antwort“ Recht hat, so ist dem Landtag gestern bei der Interpellation Dunder's von Hrn. Camphausen bedeutet worden, daß er in Reichsdingen „nix to seggen“ und nicht einmal eine bescheidene Frage an das Schicksal, so sich Bundesrath nennt, frei habe. Das Haus nahm's mit Heiterkeit hin, wird es also auch mit Würde zu tragen wissen. Ueber die verfassungsmäßige Prärogative des Kaisers, hinter welche sich Hr. Camphausen versteckt, müssen die Mitglieder des Hauses nicht sehr unterrichtet sein; sie würden sonst wohl gegen die Ausdehnung derselben auch auf die Auflösung des Reichstages unter Hinweis auf Art. 24 der Verfassung protestirt haben. Während Art. 12 dem Kaiser das Recht gibt, den Reichstag zu berufen, zu eröffnen, zu verlagern und zu schließen, fordert Art. 24 zur Auflösung desselben während einer Legislaturperiode den Beschluß des Bundesraths und die Zustimmung des Kaisers. Darüber kann also der Bundesrath beschließen und das preussische Ministerium in die Lage setzen, Auskunft ertheilen zu können. Wird in diesem Fall solche verlangt, so bliebe ihm als ablehnende Antwort nur das verständliche: „Wir wollen nicht“ übrig und damit wüßte man, wenn auch nicht, was man gewünscht, so doch genug. (Trif. Btg.)

Berlin, 26. Nov. Im Abgeordnetenhaus wurde zunächst die Interpellation Birchow's über Vorlegung der Einnahme- und Ausgabe-Uebersichten von den Provincialverbänden erledigt. Der Minister des Innern sagt sofortige Vorlegung des Materials, so weit dessen Zusammenstellung bisher möglich gewesen, zu und versichert, er werde die Sache im Auge behalten. Es folgt darauf die erste Lesung des Antrages Wadthorst's auf Emsägung des Reichswahlgesetzes in Preußen. Laster spricht für einfache Tagesordnung oder sechsmonatliche Vertagung der Beratung des Antrages. Seine Partei werde für wirklich opportune zweckdienliche Anträge stimmen, gleichviel, ob dieselben von dem Centrum kommen, sei aber gegen ein allgemeines Wahlrecht in dem Momente, wo die destructive Tendenzen verfolgende Centrumpartei agitire. Mallinckrodt tritt der Auslassung Laster's entgegen. Birchow bekämpft die Ausführungen Mallinckrodt's und will den Antrag zur Vorberatung an eine Commission verwiesen sehen. Nach längerer Debatte wird der von Jung eingebrachte Antrag auf sechsmonatliche Vertagung des Antrags Wadthorst bei namentlicher Abstimmung mit 271 gegen 94 Stimmen angenommen.

Posen, 28. Nov. Der „Kuryer Poznański“ meldet: Der Erzbischof Ledochowski erhielt vorgestern ein Schreiben des Oberpräsidenten, worin Letzterer den Erzbischof auffordert, binnen acht Tagen sein Amt niederzulegen, widrigenfalls er vor den Gerichtshof für kirchliche Angelegenheiten in Berlin citirt werden würde. Dasselbe Blatt veröffentlicht ferner ein Schreiben des Papstes an den Erzbischof, worin der Paps den Erzbischof zum Ausharren ermuntert. — Der Weihbischof Janiczewski ist vor das hiesige Gericht und vor die Polizei citirt.

Ausland.

Paris, 26. Nov. Die „Agence Havas“ meldet: Es wird bestätigt, daß in dem neuen Cabinet Broglie als Minister des Innern, Decazes als Minister des Auswärtigen figuriren wird, während die übrigen Mitglieder des bisherigen Cabinets mit Ausnahme Beulé's verbleiben. Die Veröffentlichung der Ministerliste durch das „Journal officiel“ soll bestimmt morgen erfolgen.

London, 22. Nov. Die Saturday Review wid-

met den Vorgängen auf Cuba die ruhigste, klarste und unbefangenste Besprechung. Sie stellt die Thatsache an die Spitze, daß in dem nun schon seit Jahren auf Cuba wüthenden Kampfe schon lange auf beiden Seiten kein Pardon gegeben wurde, und beschäftigt sich dann mit dem Schiffe Virginius. Wenn die Wegnahme in den spanischen Gewässern bewerkstelligt worden wäre, so wäre die Sache eine einfache kriegerische Operation gewesen, und selbst auf hoher See wäre ein feindliches Schiff eine gute Prise. Die Frage, ob der Virginius die amerikanische Nationalität beanspruchen kann, erlangt unter solchen Umständen die höchste Wichtigkeit. Sollte es sich herausstellen, daß gegen die Grausamkeit der Colonialbehörden gegründete Veranlassung zu Vorstellungen geben. Es ist richtig, daß Ausländer nicht das Recht haben, sich an inneren Kämpfen zu betheiligen; allein eine Regierung, der es nach drei bis vier Jahren noch immer nicht gelungen ist, eines Aufstandes Meister zu werden, ist moralisch verpflichtet, die Insurgenten in so weit als Kriegsführende zu behandeln, daß sie ihnen Pardon gibt. Die hingerichteten Engländer gehörten, wie es scheint, zur Schiffsmannschaft und hatten sich wohl durch hohen Lohn verleiten lassen, es mit der Bestimmung des Schiffes nicht zu genau zu nehmen. Hätte man sie zu Kriegsgefangenen gemacht, so hätten sie wohl keinen sonderlichen Grund zur Beschwerde gehabt; allein sie konnten wohl kaum ahnen, daß sie sich der Todesstrafe aussetzen. Die Amerikaner an Bord waren jedenfalls mehr unmittelbar bei kriegerischen Operationen betheiligt, allein auch sie waren berechtigt, die gewöhnlich Kriegsgefangenen gewährte Behandlung zu beanspruchen. Die amerikanischen Abenteurer, welche sich vor einigen Jahren an dem von Lopez geführten Zuge betheiligten, wurden ebenfalls von den cubanischen Behörden sofort hingerichtet, als man ihrer habhaft wurde, allein sie waren auch gelandet, um eine Erhebung zu organisiren, und sie hatten unzweifelhaft die Strafe des Hochverrathes verwirkt. Das Vorhandensein eines chronischen Bürgerkrieges ändert die Verhältnisse bedeutend, und selbst wenn es sich zeigen sollte, daß der Buchstabe des Gesetzes nicht verletzt worden ist, so kann man doch der herrschenden Partei auf Cuba nicht gestatten, in ihrer blutigen Weise weiter zu wirtschaften.“ Hinsichtlich der weiteren Entwicklung der Dinge äußert die Review die Ansicht, daß die Annectirung zwar ihre Schwierigkeiten für die Vereinigten Staaten haben würde, daß sie aber jedenfalls zu bewerkstelligen sei und daß der Prästent entschiedene Neigung zu dieser Politik habe. Die andere Alternative, nämlich die Unabhängigkeitserklärung, erscheint dem Wochenblatte keineswegs so vortheilhaft für Cuba als die Times annehmen möchte. Es wird hervorgehoben, daß die spanischen Pflanzler sich schwerlich der Herrschaft der Creolen unterwerfen und möglicher Weise die Insel verlassen würden. Sollten Sie auswandern, so würde die Insel verarmen und der Rest der Bevölkerung kaum im Stande sein, eine freie Republik zu behaupten, so daß man bald das Schauspiel der südamerikanischen Republiken mit regelmäßigen Revolutionensausbrüchen hätte. Früher oder später würden die Vereinigten Staaten dann wieder einschreiten müssen, und zur Annectirung käme es schließlich doch, wenn die Verhältnisse sich schon bedeutend schlimmer gestaltet haben würden als heute.

Notizen.

© Vom Schwarzwald, 26. Nov. Wir haben in mehreren Blättern die Nachricht gelesen, daß unserem berühmten Landsmann, dem verp. Maler Franz Winterhalter in Höchenschwand, einem der schönst gelegenen Orte des Schwarzwaldes, eine Bütte errichtet werden soll und dazu ebenfalls ein junger Schwarzwälder Künstler ausersuchen sei. Wir glauben nicht zu irren, wenn wir darunter den jungen H. verstehen, der sich in München und Berlin ausgebildet und bereits sehr gelungene Arbeiten dieser Art vollführt hat, die sich im Privatbesitz befinden. H. verspricht sehr viel in seinem Fache und würde gewiß recht Gutes leisten, wenn er mit dieser Arbeit betraut würde.

An die Wahlmänner und Urwähler des Meuter-Wahlbezirkes Ettenheim und Kenzingen.

Besprechungen mit meinen Wählern gedenke ich in Kenzingen, später in Rippenheim und Rust, womöglich auch in Herbolzheim zu halten. In Kenzingen findet die Versammlung am nächsten Sonntage den 30. d. M. im Gasthause zum Salm statt. Sie beginnt Nachmittags 3 Uhr. Sämmtliche Wahlmänner und Urwähler des Bezirkes lade ich hiezu ein.

Karlsruhe, den 25. Nov. 1873.
Karl Edelmann, Landtagsabgeordneter.
Redigirt unter Verantwortlichkeit von Dr. Ferd. Böttling.

Stadt Rehl.
Todesanzeige.
Gestern starb da-
hier in Folge eines
Schlagflusses der
pensionirte Haupt-
lehrer **August
Hornung.** Be-
erdigung findet Frei-
tag Nachmittag um
2 Uhr statt.
Karl Scheu, Pfarverw.

Schreibstube des Hrn. Loew,
Notar, zu Straßburg,
6 Judengasse.
Freiwilliger Verkauf.

Am **Dienstag den 2. December 1873**, um 10 Uhr Morgens, wird durch obengedachten Notar in dessen Schreibstube zur öffentlichen Versteigerung an den Meistbietenden folgender Liegenschaften geschritten werden:

1) Eines großen Eigenthums zu Straßburg in dem Mehrgießer Nr. 9 gelegen und seiner Zeit unter der Bezeichnung „Mehrgießer“ bekannt. Dasselbe besteht aus zahlreichen Häusercomplexen, Hofraum und Stallung, und stößt auf der Hinterseite in die Gartenstraße, wo es die Nr. 23 trägt.

Dieses Eigenthum wird in 2 Loosen unter Vorbehalt des Pauschverkaufes versteigert werden.

2) Ein Terrain, welches gegenwärtig als Holzplatz dient und überbaut werden kann. Dasselbe liegt in derselben Stadt, Gartenstraße, gegenüber dem schon oben beschriebenen Hintergebäude.

Um die Verkaufsbedingungen kennen zu lernen, wende man sich an unterzeichneten Notar 3.2.

Loew,

General-Annoncen Expedition l'Alsace,
4 Brandgasse in Straßburg.

Stelle-Gesuch.
Einer, der den Post- und Telegraphendienst erlernen will, sucht gegenwärtig eine Stelle. Wer, sagt die Expedition dieses Blattes. 14.3

Stelle-Gesuch.
Ein solides Mädchen, welches sehr gut französisch spricht, wünscht bei einer Herrschaft als Zimmermädchen bis zu Weihnachten eine Stelle zu erhalten und könnte auch Unterricht im Französischen erteilen. Näheres durch die Exp. d. Bl.

Bestellungen u. Reparaturen schnell u. pünktlich.
Langestraße 63.
Ueber Zweitausend der modernsten
Wolz-Garnituren
in allen nur gebenden Holzsorten liegen fertig auf Lager.
Um einen recht schnellen Verkauf zu erzielen, werden dieselben zu auffallend billigen Preisen abgegeben.
Wolz-Befehl in allen nur wünschenden Sorten in Vorrath.
Achtungsvoll
C. A. Zeumer, Kürschner,
63 Langestraße 63
dem Polytechnikum gegenüber.
63. 5 Langestraße 63.
Feste Preise.

Für Weihnachten.
Vollständige Krippendarstellungen
in allen Größen für Kirchen, Kapellen und für's Haus,
Christkind in der Krippe, Jesuknabe stehend und sitzend empfiehlt in reichster Auswahl und versendet auf Verlangen Preis-Verzeichnisse die
Leo Woerl'sche 12.6.
Buch- u. kirchl. Kunstverlagshandlung in Würzburg.

Sehr wichtig für Frauen!
Frau Braun
ist am **Dienstag den 2. u. Mittwoch den 3. December** in Karlsruhe im Hotel „Zum grünen Hof“ von Morgens 8 Uhr an für alle unterleibskleidende Frauen zu sprechen.
Lehrling, ein, welcher die Schloßerei zu erlernen wünscht, findet eine Stelle Schwanenstraße 14.
In der Expedition dieses Blattes sind zu haben:
Sonntagskalender. 9 kr.
Marienkalendar. 12 kr.
Kalender für Zeit & Ewigkeit von Alban Stolz. 9 kr.

Bonner Fahnen-Fabrik.
Zeugniß.
Mit Freuden gebe ich der Bonner Fahnenfabrik das Zeugniß, daß die Fahne, eine Kreuzfahne mit Bildnissen: St. Maria als Himmelskönigin auf der einen Seite, und St. Bartholomäus auf der andern Seite, von ihr schön und prachtvoll für unsere Kirche ausgeführt ist, so daß alle Beschauer ihre Zufriedenheit mit derselben und ihre Freude an den herrlich ausgeführten Bildern und an der schönen Dekoration der Fahne unverhohlen zu erkennen geben. Ich nehme mithin keinen Anstand, diese Fabrik Allen zu ähnlichen Aufträgen zu empfehlen.
Frohnhausen bei Borgholz, 12. November 1873.
Lewes, Pfarrer.

Gr. Hoftheater in Karlsruhe.
Donnerstag 27. Nov. Viertes Quartal. 128. Abonnements-Vorstellung. Neu einstudirt: **Die Harsenschule.** Schauspiel in 3 Akten von Brachvogel. Anfang halb 7 Uhr.
Freitag 28. Nov. Viertes Quartal. 129. Abonnements-Vorstellung. **Die weiße Dame.** Oper in 3 Akten von Boieldieu. Anfang halb 7 Uhr.

Geburten.
22. Nov. Hermann Albert, Vater Hermann Schent, Assistent.
22. „ Karl Wilhelm, Vater Karl Falkenstein, Fabrikarbeiter.
22. „ Olga Clara, Vater Josef Romer, Registratur-Assistent.
22. „ Friedrich Adolf, Vater Friedrich Klehe, Wagenwärter.
23. „ Johanna, Vater Georg Granlich, Bureaudienner.
24. „ Johanna Elisabeth, Vater Gustav Kraus, Monteur.
24. „ Anna Marie, Vater Otto Schäfer Bahnhofsarbeiter.
24. „ Victor Leopold Heinrich, Vater Leopold Holz, Hauptmann a. D.
Eheschließungen.
24. Nov. Dr. Oskar Stidel von Jena, Kön. Preuß. Divisions-Auditeur, mit Marie Nebenius von hier.
25. „ Karl Richter von hier, Registrator, mit Luise Meiß von hier.
25. „ Andreas Dittmann von Forchheim, Mechaniker, mit Sofie Vidli von Jähr.
Todesfälle.
24. Nov. August, Vater Bäckermeister Kiefer. 1 M.

Fahrtenplan vom 1. Nov. 1873
anfangend:
Abgang von Karlsruhe.
Nach Rastatt, Baden, Freiburg etc.:
1.10*. 6.45. 7.35*. 10.45. 11.40*. 1.45
2.30*. 5. 7.40. (10.15 nur bis Rastatt).
Nach Bruchsal und Heidelberg etc.:
7.10. 9.30. 11.12*. 12.40. 1.40*. 4.55.
3.25*. 8.40. 2.40*.
Nach Pforzheim (Mühlacker):
7.50. 10. 1.20*. 1.45. 5.5. 7.45. 11.50*.
Von Pforzheim nach Karlsruhe:
5.25. 6.40. 6.29*. 9.42. 12.23. 1.29*
4.48. 9.10.
Nach Mannheim (Rheinthalbahn):
6.10. 9.30. 2. 7.15.
Von Mannheim nach Karlsruhe:
5.50. 10.35. 2.30. 6.45.
Nach Magau:
6.35. 8.15. 10.45. 2.30. 6.5.
* Schnellzüge.

Cours der Staatspapiere. Frankfurt, 26. November.

Staatspapiere.	pr. comptant.	Rußland 5% Obligationen v. 1872	95 P	5% Oesterreichische Südbahn-Priorit.	88 1/2 G	Finnländer 10-Thlr.-Loose	9 1/2 G
Preußen 4 1/2% Consol. Oblig.	105 G	Belgien 4 1/2% Obligationen	100 1/2 G	3% do. do.	48 1/2 G	Reininger 7-fl.-Loose	7 1/2 G
4 1/2% do.	101 1/2 G	Schweden 4 1/2% Oblig. in Thaler	96 G	5% Elisabeth, Coupon i. Silb. 1. Em.	85 1/2 G	W e c h s e l - C o u r s .	
4% do.	98 1/2 G	Schweiz 4 1/2% Eidgenossensch.-Obl. i. Fr.	97 G	5% do. do. 2. Emiff.	82 1/2 G	Amsterdam f. S.	93 1/2 P
Baden 5% Obligationen	102 1/2 G	4 1/2% Berner Obligationen	97 G	5% Böhmische Westbahn, 1863, 300 fl.	— G	Kugsburg	100 P
4 1/2% do.	95 1/2 G	A.-Amerika 6% Bonds 1882 v. 1862	97 1/2 G	3% Oesterr. Staatsb. (1.—8. Em.) 28 fr.	60 1/2 G	Berlin	104 1/2 G
4% do.	94 1/2 G	6% „ 1885 v. 1865	98 1/2 G	5% Hessische Ludwigsbahn (Verb. d. B.)	102 1/2 G	Bremen	105 1/2 P
3 1/2% do. do. n. 1848	90 1/2 G	5% „ 1904 r. 1864	96 1/2 G	6% Central Pacific, rückz. 1898	79 1/2 G	Brüssel	93 G
Bayern 4 1/2% Obl. 8363. 1/2jähr.	100 G	Spanien 3% neue Schuld von 1869	14 1/2 G	6% Pacific Missouri, r. 1888 u. 1868	64 1/2 G	Hamburg	105 1/2 P
4 1/2% „ (Zins 1jähr.)	100 G	Frankreich 5% Rente. Fr. zu 28 fr.	92 P	6% Südl. Pac. Rif. r. 1888 v. 1869	60 1/2 G	Leipzig	105 P
4% „ 1jähr.	94 1/2 G	do. leere.	— G	A n l e h e n s - L o o s e .		London	118 1/2 G
Württemberg 5% Obligationen	104 G	Actien und Prioritäten.		Bayerische 4% Prämien-Anleihe	112 1/2 P	Natland	— G
4 1/2% do.	100 G	Badische Bank, 200 Thaler	110 1/2 P	4% Bad. Prämien-Loose zu 100 Thlr.	— G	Paris	93 1/2 P
4% do.	94 G	3% Frankfurter Bank, fl. 500	147 1/2 G	Badische 35-fl.-Loose	67 1/2 G	Wien	102 1/2 P
Hessen 4 1/2% Obligationen	95 1/2 G	4% Darmstädter Bankactien, fl. 250	376 1/2 G	Braunschweiger 20-Thlr.-Loose	21 1/2 G	G o l d u n d S i l b e r .	
3% do.	91 1/2 G	3% Oesterr. Nationalbank, fl. 600 6 fr.	103 G	Gr. Hessische 50 fl.-Loose	116 G	Br. Friedrichsbror	fl. 9.58—59
Sachsen 5% do.	105 P	5% do. Creditactien, fl. 160	23 1/2 G	25-fl.-Loose	58 1/2 P	Hilfen	9.42—44
3% do.	— G	Stuttgarter Bank	94 1/2 G	Kurhessische 40-Thaler-Loose	71 G	Holländ. 10-fl.-St.	9.52—54
Pr. Hessen 5% do.	99 1/2 G	5% Elisabethbahn, fl. 200	224 1/2 G	Ansbach-Burgensauener 7-fl.-Loose	— G	Ducaten	5.34—36
4% do.	— G	4% Ludwigsbahn-Verb. d. B. fl. 500	183 G	Oesterr. 4% 250 fl.-Loose von 1854	87 G	20-Frankenstücke	9.22—23
Defferr. 5% Silberrente B. 4 1/2%	84 1/2 G	4 1/2% Bayerische Ostbahn, fl. 200	188 G	„ 5% 500 do. do. 1860	91 1/2 G	Engl. Sovereigns	11.51—53
4% Papierrente B. 4 1/2%	60 1/2 G	4% Hessische Ludwigsbahn, Thlr. 200	150 G	„ 100 fl.-Loose do. 1864	149 1/2 G	Russ. Imperiales	9.42—44
do. do.	60 1/2 G	5% Oesterr. Staatsbahn, Fr. 500	333 G	Schwedische 10-Thaler-Loose	13 1/2 G	Dollars in Gold	2.25 1/2 26 1/2
5% Ung.-C.-B.-Anl. 1868	71 1/2 G						
Rußland 5% Oblig. v. 1871	94 1/2 G						